

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2020/5371 öffentlich		
Übertragung von Zuständigkeiten des Rates auf den Verwaltungsausschuss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	21.04.2020	N	Kenntnisnahme	
Rat der Stadt Osnabrück	21.04.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele/e:

nicht zutreffend

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.3.2020 hatte das Nds. Ministerium für Inneres und Sport mitgeteilt, dass es angesichts der gegenwärtigen Pandemielage für vertretbar gehalten werde, zeitlich befristet bestimmte Angelegenheiten des Rates in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses (VA) zu übertragen. Gleichzeitig wurde allerdings darauf hingewiesen, dass die Kommunen einen derartigen Beschluss in eigener Verantwortung treffen müssen und ein rechtliches Risiko verbleibe. Bereits am 23.3.2020 hatte der Rat der Stadt Hildesheim eine Übertragung von Zuständigkeiten auf den VA beschlossen.

Vor diesem Hintergrund wurde dem Verwaltungsausschuss von der Verwaltung am 31.3.2020 empfohlen, eine Übertragung von Zuständigkeiten zu prüfen und dem Rat am 21.4.2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine zwischenzeitlich vorgenommene Überprüfung innerhalb der Verwaltung hat ergeben, dass allenfalls die Übertragung der Beschlussfassung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sinnvoll und hilfreich für eine Beschleunigung der Verwaltungsabläufe sein könnte.

Eine Nachfrage beim Niedersächsischen Städtetag hat allerdings ergeben, dass eine derartige Übertragung der in Ziffer 9 des § 58 Abs.1 NKomVG genannten Aufgaben sehr kritisch gesehen wird.

Da in Osnabrück vom Rat der Wille bekundet wurde, alle Sitzungen gemäß Terminplan - ggf. auch in größeren Räumlichkeiten wie der OsnabrückHalle - abzuhalten und keine Anzeichen für eine etwaige Gefahr der Handlungsunfähigkeit vorliegen, soll angesichts der rechtlichen Risiken von einer Übertragung von Zuständigkeiten auf den Verwaltungsausschuss abgesehen werden.

gez.
Dr. Beckord